

ALTEN- UND ALTENPFLEGEHEIME Fachbereich Senioren und Freizeit ERFOLGSPLAN 2010

Betriebserträge	2010	2009
	EUR	EUR
1. Zuschuss Stadt	240.000	240.000
2. Sonstige betriebliche Erlöse	200.000	87.000
Erträge	440.000	327.000

Betriebsaufwendungen	2010 EUR	2009 EUR
1. Personalaufwendungen		
(Löhne, Gehälter und Dienstbezüge Soziale Ausgaben Altersversorgung u. Unterstützung und Personalnebenkosten)		
Summe	95.000	120.000
2. Bezogene Leistungen von Dritten		
2.1 Miet- und Betriebskosten GMW	73.000	72.000
2.2 Veranstaltungen und Maßnahmen der offenen Altenarbeit	200.000	85.000
2.3 Steuern, Abgaben, Versicherungen	500	1.000
2.4 sonstige Ausgaben	48.000	20.000
2.5 Verwaltungsbedarf	15.000	18.000
2.6 Instandhaltung und Ersatzbeschaff.	3.000	6.000
2.7 Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen / Umlage	3.000	3.000
Summe	342.500	325.000
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.000	2.000
Summe Aufwendungen	439.500	327.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Zuschuss der Stadt Wuppertal

Für den Aufgabenbereich Senioren und Freizeit sind im Haushaltsplan 2010/2011 unter der Produktgruppe 3101 (ehemals HHST. 4311) für das Jahr 2010 240.000 Euro als Zuschuss für den Nebenbetrieb ausgewiesen.

2. Der Nebenbetrieb erzielt in geringem Umfange Erträge aus Vermietung der Tagesstätten, Eintrittsgelder für Veranstaltungen und sonstigen vermischten Einnahmen. Der überwiegende Teil sind Gelder von Besuchern der Tagesstätten, die für die Bezahlung von Ausflugsfahrten und Reisen als durchlaufende Posten anzusehen sind. Sie werden an dieser Stelle im Rahmen der Transparenz dargestellt. Hier sind auf Grund des Angebotes des Fachbereiches Veränderungen möglich. Diese wirken sich aber kostenneutral aus.

II. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2010 basiert auf den Hochrechnungen für das Jahr 2009. Die Personalaufwendungen entstehen für zwei Vollzeitbeschäftigte. Die Kolleginnen wurden in den TvöD, der den bis September 2005 geltenden BAT ablöst, übergeleitet. Dieser Tarifvertrag gilt bis Ende 2009. Ein seit Januar 2007 laufendes Migrationsprojekt wird durch eine Teilzeitbeschäftigte von APH Service GmbH betreut. Außerdem sind in den Einrichtungen Obere Sehlhoffstraße und Bromberger Straße je eine geringfügig Beschäftigte und in der Rubensstraße eine weitere Teilzeitkraft über APH Service eingesetzt. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden mit eingesparten Finanzmitteln für eine vormals ausgeschiedene Beschäftigte sowie eine in 2009 in Altersteilzeit gegangene Kollegin verrechnet. In die Personalaufwendungen sind eine 1%ige Anhebung des Sanierungsgeldes der Zusatzversorgungskasse für Tarifbeschäftigte sowie eine 1,1%ige angenommene Tarifierhöhung ab Januar 2010 eingerechnet worden.

- 2.1 Die Miet- und Betriebskosten GMW ergeben sich aufgrund bestehender Verträge. Seit Ende 2005 bzw. Anfang 2006 haben APH zwei Einrichtungen direkt vom Vermieter angemietet. Hierbei handelt es sich um die Tagesstätte in der Marienstraße (vormals Schusterstraße) und die Obere Sehlhoffstraße. Hierdurch konnten die Mietaufwendungen deutlich verringert werden. Darüber hinaus sind hier Mietaufwendungen für die Teilnutzung von Räumlichkeiten im Wuppertaler Hof (offener Bereich) enthalten.

- 2.2** Die Aufwendungen für die Veranstaltungen und Fahrten des Fachbereichs Senioren und Freizeit werden den Rahmen des gesamten Budgets nicht überschreiten. Es handelt sich fast ausschließlich um durchlaufende Posten.
- 2.3** Die Pos. „sonstige Ausgaben“ setzt sich zusammen aus: Aufwand für Reinigung, Lebensmittel, Honorare, Einsatz von zwei Teilzeitbeschäftigten sowie zwei geringfügig Beschäftigte der APH Service.
- 2.4** Der Verwaltungsbedarf umfasst Prämien für Versicherungen, allgemeinen Verwaltungsbedarf, Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Prüfungs-/Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.5** Die Aufwendungen für die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sind unter dieser Position zusammengefasst.
- 2.6** Durch den Übergang in den Nebenbetrieb wird der Fachbereich den steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen des gesamten Eigenbetriebes unterworfen. D. h. der Nebenbetrieb zahlt nur die tatsächlich nachgewiesenen und erfolgten Leistungen anderer städtischer Dienststellen. Jegliche andere Verfahrensweise führt zu negativen steuerrechtlichen Auswirkungen.
- 2.7** Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.

Der Nebenbetrieb verfügt über kein langfristiges wirtschaftliches Anlagevermögen. Die Einrichtungen sind abgeschrieben. Abschreibungen beziehen sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter.
Der Nebenbetrieb unterhält keine eigenen Gebäude. Die Seniorentreffs sind alle angemietet.

Entfällt.

Stellenübersicht

Eine Beschäftigte, 39 Std./wöchentlich, TvöD EG 8 vormals BAT IV b
Eine Beschäftigte, 35,5 Std./wöchentlich, TvöD EG 8 vormals BAT V b
Eine Beschäftigte, 16,0 Std/wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH
Zwei Beschäftigte, geringfügig beschäftigt, über APH Service GmbH
Eine Beschäftigte, 19,5 Std./wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH